

In einer Interpellationsbeantwortung zum Thema Aussenpolitik aus dem Jahr 1987 betonte die liechtensteinische Regierung zudem, dass „andere Zielsetzungen seit langer Zeit ebenfalls Priorität erhalten“.¹⁷ So die „Optimierung insbesondere der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen“, aber auch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Erreichung von Solidaritätszielen (z.B. Freiheit, Sicherheit, humanitäre Hilfe).¹⁸ Nicht zuletzt kann die liechtensteinische Aussenpolitik aber auch als Instrument der Identitätsgestaltung bzw. der Imagepflege im Ausland angesehen werden.¹⁹

Für die Gestaltung der Aussenpolitik sind jedoch nicht nur die entsprechenden Ziele zentral, sondern auch die Art und Weise wie die Interessen verwirklicht werden sollten und damit welche Instrumente eingesetzt werden.²⁰

Auch im Bereich der Mittel und Instrumente der liechtensteinischen Aussenpolitik gab es bis in die 1980er Jahre keine fest definierten Leitsätze, wobei zudem lange Zeit nicht ausdrücklich zwischen aussenpolitischen Zielen und Mitteln unterschieden wurde.²¹ In der erwähnten Interpellationsbeantwortung wurden dahingehend die Beibehaltung der Neutralität sowie die Integration bzw. die internationale Zusammenarbeit nicht nur als Ziel, sondern auch als Mittel der Aussenpolitik verstanden.²²

In einem im Jahr 1984 erstellten Arbeitspapier einer „ausserpolitischen Koordinations-sitzung“ zu Überlegungen betreffend Gestaltung der Aussenpolitik wurde hingegen als „Mittel und Methoden der liechtensteinischen Aussenpolitik“ neben Finanzen, Personal, diplomatische Vertretungen, Akkreditierungen in Liechtenstein, völkerrechtliche Verträge, Besuche und Konferenzen auch die Imagepflege erwähnt.²³

In Bezug auf die Aussenpolitik der Nachkriegszeit bzw. der 1950er und 1960er Jahre muss jedoch betont werden, dass verschiedene dieser aussenpolitischen Mittel nur in Grundzügen vorhanden waren. So wurden zwar im Jahr 1919 in Bern und auch in Wien liechtensteinische Gesandtschaften errichtet – jene in Wien war jedoch bereits kurze Zeit später

¹⁶ Vgl. z.B. Interpellationsbeantwortung Aussenpolitik 1987, S. 14; Gstöhl, Aussenpolitik, S. 22; Allgäuer, Instrumente, S. 120; Geiger, Aussenpolitik 19. Jahrhundert, S. 69f.; Quaderer-Vogt, Souveränität und Aussenpolitik, S. 67f.; für explizite Unterscheidung zwischen Souveränitätsverlust und Abhängigkeit bzw. Integration vgl. z.B. Interpellationsbeantwortung Aussenpolitik 1987, S. 14f.

¹⁷ Interpellationsbeantwortung Aussenpolitik 1987, S. 15.

¹⁸ Ebd., S. 15-17; ähnlich auch Gstöhl, Aussenpolitik, S. 22f.; Allgäuer, Instrumente, S. 122-124.

¹⁹ Vgl. Längle, Identitätsgestaltung, S. 68f.; Gstöhl, Aussenpolitik, S. 25.

²⁰ Vgl. z.B. Wilhelm, Aussenpolitik, S. 158.

²¹ Vgl. Gstöhl, Aussenpolitik, S. 22, 24.

²² Vgl. Interpellationsbeantwortung Aussenpolitik 1987, S. 15-17, ähnlich auch Gstöhl, Aussenpolitik, S. 26.

²³ Vgl. Arbeitspapier zur Aussenpolitik 1984, S. 5-10, zitiert nach: Gstöhl, Aussenpolitik, S. 25.